

Protokoll Nr. 26

der 26. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 28. März 2012, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderätin Christel Kaufmann

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 25

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 25

- 26/1 **Baugesuche und Eingriffsverfahren**
- 26/2 **Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**
- 26/3 **Sanierung Stützmauern Wingerten - 2. Etappe - Vergabe der Baumeister- und Schlosserarbeiten**
- 26/4 **Freiwillige Feuerwehr Balzers - Ersatzanschaffung Zug-/Transportfahrzeug - Auftragserteilung**
- 26/5 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Noémi Michèle Wieser, Ramschwagweg 79, Balzers**
- 26/6 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**
- 26/7 **Bergbahnen Malbun AG - Übernahme der Aktien des Landes durch die Gemeinden**
- 26/8 **Energieberatung Gebäudehülle - Gemeindeförderung bei Einsatz einer Wärmebildkamera**
- 26/9 **Sportstättenkonzept 2011 - Konzept der Regierung und der Gemeinden für den Bau und die Renovation von Sportinfrastruktur in Liechtenstein**
- 26/10 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (Forschungsförderungsgesetz; FFG)**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 25

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 25

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

26/1 Baugesuche und Eingriffsverfahren

Es wurden zwei Baugesuche, ein Eingriffsverfahren sowie eine Stellungnahme zum Eingriffsverfahren behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

26/2 Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung

Beschluss (einstimmig): Gemeindevorsteher Arthur Brunhart erhält die Kompetenz, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

26/3 Sanierung Stützmauern Wingerten - 2. Etappe - Vergabe der Baumeister- und Schlosserarbeiten

Anlässlich der Sitzung vom 29. Februar 2012 beschloss der Gemeinderat, dass die Stützmauern im Gebiet Wingerten abschnittsweise saniert werden sollen. Für die zweite Sanierungsetappe wurde ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Bei der Ausschreibung der Baumeister- und Schlosserarbeiten wurde die Ausmassmenge für das Jahr 2012 und 2013 berücksichtigt. Damit entsteht für das Unternehmen ein interessanteres und grösseres Auftragsobjekt und die Gemeinde kann die Aufwendungen für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren um die Hälfte reduzieren. Mithilfe der zeitnahen Rapportierung der Arbeiten müssen die beauftragten Unternehmen garantieren, dass der Gesamtkredit eingehalten wird.

Für die **Baumeisterarbeiten** wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Für die **Schlosserarbeiten** wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Schlosserarbeiten ein Betrag von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Baumeisterarbeiten werden zum Betrag von CHF 91'923.80 inkl. MwSt. an die Firma A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, vergeben. Die Schlosserarbeiten werden zum Betrag von CHF 34'132.25 inkl. MwSt. an die Bühler Schlosserei und Installationen Anstalt, Triesenberg, vergeben.

26/4 Freiwillige Feuerwehr Balzers - Ersatzanschaffung Zug-/Transportfahrzeug - Auftragserteilung

Anlässlich der Sitzung vom 25. Januar 2012 beschloss der Gemeinderat, dass für die Freiwillige Feuerwehr Balzers ein Ersatzfahrzeug für den Puch 230 GE angeschafft werden soll. Für die Ersatzanschaffung des Zug-/Transportfahrzeuges wurde ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 95'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Fahrzeugwahl und die erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattungen wurden von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers bestimmt.

Für die Lieferung des Zug-/Transportfahrzeuges wurden vier Garagen zur Offertstellung eingeladen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Fidel Frick): Der Auftrag für die Lieferung eines Zug-/Transportfahrzeuges der Marke Nissan (Aufbau Brändle AG) wird zum Preise von CHF 94'645.35 inkl. MwSt. an die Garage Frickauto AG, Balzers, vergeben.

26/5 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Noémi Michèle Wieser, Ramschwagweg 79, Balzers

Noémi Michèle Wieser, Ramschwagweg 79, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in

welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Noémi Michèle Wieser, Ramschwagweg 79, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Noémi Michèle Wieser, Ramschwagweg 79, Balzers, ist derzeit Schweizer Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Noémi Michèle Wieser, Ramschwagweg 79, Balzers,
erhebt.

26/6 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden detaillierten Kosten- und Baukostenabrechnungen zur Kenntnis (siehe Anhang).

Folgende **Nachtragskredite** werden gesprochen:

Baustelle/Projekt/ Geschäft	Nachtragskredit (inkl. MwSt.)	Gesamtkredit (inkl. MwSt.)
Weihnachtsbeleuchtung 2011/2012	CHF 6'483.95	CHF 46'483.95
Balzner Neujahrsblätter	CHF 256.30	CHF 24'256.30
Sanierung diverser Gemeindestrassen	CHF 3'698.45	CHF 33'698.45
Sanierung Strasse Vogel- sang - Etappe 1 und 2	CHF 57'095.85	CHF 407'095.85
Überarbeitung des Ge- nerellen Wasseversor- gungsprojektes (GWP) der Gemeinde Balzers	CHF 21'130.35	CHF 96'130.35

Die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

Weihnachtsbeleuchtung 2011/2012

Neue Konturbeleuchtung bei der Westfassade des Gemeindesaales sowie zusätzlicher beleuchteter Baum beim Alten Pfarrhof Balzers

Sanierung diverser Gemeindestrassen

Mehraufwand bei den Pflasterungsarbeiten

Sanierung Strasse Vogelsang - Etappe 1 und 2

Mehraufwendungen, die bei der Kreditgenehmigung nicht berücksichtigt wurden

Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) der Gemeinde Balzers

Mehraufwendungen in den GWP-Bearbeitungsmodulen und Zusatzleistungen, welche im Rahmen der GWP-Bearbeitung angefallen sind

26/7 **Bergbahnen Malbun AG - Übernahme der Aktien des Landes durch die Gemeinden**

Im Dezember 2003 hat der Landtag für die Erneuerung und den Ausbau der Infrastruktur der Bergbahnen im Malbun einen Verpflichtungskredit über CHF 13 Mio. für den Landesanteil gesprochen und beschlossen, dass die vom Land gezeichneten Aktien der Bergbahnen Malbun AG nach der Liberierung entschädigungslos auf die Gemeinden übertragen werden. Neben dem Land haben private Investoren mit einem Volumen von CHF 6.5 Mio. und alle Gemeinden Aktien in Höhe von CHF 6.5 Mio. mittels Einwohnerschlüssel gezeichnet, was ein Aktienkapital von insgesamt CHF 26 Mio. ergibt. Die Gemeinde Balzers verfügt seither über 339'220 Aktien bzw. einen Anteil von CHF 678'440.00 von diesem Aktienkapital.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2012 gelangt nun die Regierung an die Gemeinde Balzers mit der Anfrage, ob die Gemeinde bereit wäre, den für Balzers vorgesehenen Aktienanteil des Landes in Höhe von CHF 1'356'880.00 (678'440 Aktien) zu übernehmen.

Die Bahnanlagen im Malbun sind von landesweiter Bedeutung und sollten von Land und Gemeinden gemeinsam getragen werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb die eine öffentliche Ebene, die Gemeinden, das Aktienpaket der anderen öffentlichen Ebene, dem Staat übernehmen soll und sich der Staat somit aus der Aktiengesellschaft verabschiedet. Zudem haben verschiedene Gemeinden bereits bei der Aktienzeichnung darauf hingewiesen, dass sie nicht bereit sind, sich im Malbun weiter finanziell zu engagieren. Obwohl keine Nachschusspflicht besteht, soll neben den Gemeinden auch der Staat weiterhin Aktionär der Bergbahnen Malbun AG bleiben. Darüber hinaus fördert die Regierung den Bereich Tourismus. Dies ist mit ein Grund für den Staat, bei den Bahnanlagen im Malbun beteiligt zu bleiben.

Die Gemeindevorstellung beantragt, den für Balzers vorgesehenen Aktienanteil des Landes nicht zu übernehmen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat beschliesst, die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, dass der Landtag eine Abänderung des Finanzbeschlusses vom 17. Dezember 2003 vornimmt, dass das Land seinen Aktienanteil an den Bergbahnen Malbun AG behält und sich damit zur landesweiten Bedeutung dieser Anlagen bekennt. Die Gemeinde ist nicht bereit, den für Balzers vorgesehenen Aktienanteil des Landes in Höhe von CHF 1'356'880.00 (678'440 Aktien) zu übernehmen.

26/8 **Energieberatung Gebäudehülle - Gemeindeförderung bei Einsatz einer Wärmebildkamera**

Ein grosser Teil der verbrauchten Energie wird für die Beheizung von Gebäuden verwendet. Mit einer Sanierung bestehender Gebäudehüllen (Fassade, Fenster, Dach) kann dieser Energieverbrauch massiv verringert werden. Dazu wäre es von Vorteil Wärmebildaufnahmen - auch Thermografie genannt - einzusetzen. Diese messen die Oberflächentemperaturen von Bauteilen (Dächer, Fenster, Fassade etc.) und spüren Schwachstellen auf.

Es ist bekannt, dass Wärmebildkameras nicht nur die Wirklichkeit naturgetreu wiedergeben, sondern auch Unsichtbares sichtbar machen. Genau dieses technische Vermögen ist auch bei der Überprüfung der Wärmedämmung gefragt. Mit einer Wärmebildkamera können die Spuren der Kälte und Wärme sichtbar gemacht werden. Die Kamera registriert die graduellen Wärmeunterschiede in einem Haus und projiziert sie als Farben in ein Bild. Auf diese Weise lässt sich genau erkennen, welche Stellen im Haus Wärmebrücken sind, an denen Energie entweicht. Allgemein gilt also, je bunter ein Bild ist, desto schlechter ist die Wärmeisolierung. Für die Analyse der groben Schwachstellen eignet sich die Wärmebildkamera durchaus. Sie zeigt an wie gut Fenster und Türen tatsächlich isolieren und ob sich an der Fassade Auffälligkeiten zeigen.

Anlässlich der Sitzung vom 13. Februar 2012 diskutierte die Energiekommission den Einsatz und die Möglichkeiten von Wärmebildkameras. Wesentlich dabei war, wie Hauseigentümer animiert werden können, ihre Objekte von einem Fachmann mit einer Wärmebildkamera betreffend Wärmedämmung und Verlust von Energie untersuchen zu lassen. Eine Untersuchung mit einer Wärmebildkamera ist für den Hausbesitzer mit hohen Kosten verbunden.

Die Energiekommission beantragt, dass Hausbesitzer, welche ihr Objekt von einem Fachmann betreffend Wärmedämmung und Verlust von Energie mit einer Wärmebildkamera untersuchen lassen und diesbezüglich Massnahmen umsetzen, mit einem Förderbeitrag von CHF 500.00/Gebäude von der Gemeinde subventioniert werden sollen.

Es wird kontrovers über den vorliegenden Antrag diskutiert und festgehalten, dass der Gemeinderat den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien grundsätzlich befürwortet. Von einer Förderung resp. Subventionierung von Thermografien ist jedoch abzusehen.

Beschluss (mehrheitlich, 2 VU dafür; 6 FBP, 4 VU dagegen): Der Antrag, wonach der Einsatz von Wärmebildkameras mit einem Förderbeitrag von CHF 500.00/Gebäude subventioniert werden soll, wird abgelehnt. Demzufolge erhalten Hausbesitzer, welche ihr Objekt von einem Fachmann betreffend Wärmedämmung und Verlust von Energie mit einer Wärmebildkamera untersuchen lassen und diesbezüglich Massnahmen umsetzen, keinen Förderbeitrag.

26/9 **Sportstättenkonzept 2011 - Konzept der Regierung und der Gemeinden für den Bau und die Renovation von Sportinfrastruktur in Liechtenstein**

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurde in den Gemeinden grösstenteils mit finanzieller Unterstützung des Landes eine Reihe von Sportstätten ge-

baut. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass Liechtenstein über viele und qualitativ sehr gute Sportstätten verfügt und dass sowohl die Verbände und Vereine als auch die Mitglieder mit der Qualität der Sportanlagen sehr zufrieden sind. Für einige Verbände fehlen jedoch einzelne sportartenspezifische Anlagen. Generell ist festzuhalten, dass in der Vergangenheit der Bau der Sportstätteninfrastruktur ohne einem übergeordneten Konzept folgend unkoordiniert erfolgte. Die Gemeinden tragen grösstenteils die Kosten für den Unterhalt. Das Land hat sich trotz finanzieller Unterstützung keinerlei Nutzungsrechte gesichert.

Das Sportkonzept der Regierung aus dem Jahre 2005 hält als eines der wesentlichen Ziele der zukünftigen Sportpolitik die optimale Nutzung und Koordination beim Neu- bzw. Ausbau der Zugänglichkeit von Sportanlagen fest, um eine bestmögliche Auslastung und Nutzung der Sportanlagen in Liechtenstein zu erreichen. Dabei soll zwischen den Gemeinden und dem Staat der Ausbau der Sportanlagen besser geplant und koordiniert werden.

Zur Neufassung des Sportstättenkonzeptes hat die Regierung anfangs 2010 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Sportkommission wurde beauftragt, das nun vorliegende Sportstättenkonzept 2011 zuhanden des Gemeinderates zu prüfen und eine Stellungnahme abzugeben.

In der jetzigen finanziell eher schwierigen Zeit ist eine ressourcenorientierte Zusammenarbeit der Gemeinden, aber auch eine Professionalisierung der verschiedenen Sportstätten unumgänglich. Wir denken, dass den Leistungssportlerinnen und -sportlern sowie auch Breitensportlerinnen und -sportlern geeignete und moderne (Leistungs-) Sportstätten geboten werden müssen, damit unsere Sportlerinnen und Sportler auch aus unserem kleinen Land, regional sowie auch weltweit konkurrenzfähig bleiben können. Daher finden wir eine landesweite Koordination der Leistungsstätten durch das Land sinnvoll. Der Beginn der Koordination wäre schon bei Bauvorhaben wünschenswert. Es wäre auch sinnvoll, die Gemeinden bei Renovationen miteinzubeziehen.

Zusätzlich muss definiert werden, welche Anlagen für die jeweilige Sportart in Zukunft fokussiert werden. Dazu muss ein optimales Konzept erarbeitet werden, das mehrere Jahre in die Zukunft schaut und die Sportstätten und zukünftigen Förderungen bereits ins Auge fasst. Dabei steht eine Optimierung bestehender Sportanlagen im Vordergrund.

Es bleibt zu bedenken, dass durch das neue Steuergesetz auch den Gemeinden nicht mehr die gleichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Daher finden wir es notwendig, dass die Folgekosten durch mehrere Beteiligte getragen werden. Das Problem könnte eventuell durch einen Erneuerungs-/Renovationsfonds abgedeckt werden, an dem sich das Land und die benutzenden Vereine/Verbände mit einem jährlichen Beitrag beteiligen.

Dies steigert die Attraktivität für die Gemeinden, Platz für neue Sportstätten zu schaffen. Bei einer 100 %-Übernahme der Folgekosten durch die Gemeinden ist zu befürchten, dass nur wenige finanzstarke Gemeinden neue grosse Projekte realisieren können.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat Balzers unterstützt grundsätzlich das vorliegende Sportstättenkonzept, mit Ausnahme der grundsätzlichen Selbstfinanzierung der Folgekosten durch die Gemeinden.

26/10 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (Forschungsförderungsgesetz; FFG)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 28. Februar 2012 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (Forschungsförderungsgesetz; FFG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ressorts Wirtschaft bis 31. März 2012 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Regierung soll zuhanden des Ressorts Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (Forschungsförderungsgesetz; FFG) folgende Stellungnahme abzugeben hat:

Forschung und Innovation sind nicht nur für die wirtschaftliche Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit von zentraler Bedeutung, sondern auch für die Entwicklung in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesellschaft. Eine staatliche Förderung ist daher notwendig und die Schaffung von rechtlichen Grundlagen zu begrüssen.

Mit der Schaffung einer im Gesetz verankerten Obergrenze von CHF 15 Mio. und dem Spielraum für die Regierung, die Förderbeiträge nach ihrem Ermessen und ohne Finanzbeschlüsse des Landtags zu verteilen, wird die finanzielle Obergrenze geregelt und die Organisation vereinfacht. Begrüssenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Regierung - wie in den Erläuterungen zu Art. 10 ausgeführt - an einer fachlich fundierten Förderungsstrategie orientiert. Im Hinblick auf die Ausarbeitung dieser Förderungsstrategie und die konkrete Verteilung der zukünftigen Fördermittel ist die Einsetzung eines beratenden Forschungsbeirats wichtig. Daher wird empfohlen, Art. 9 Abs. 1 von "Die Regierung kann einen Forschungsbeirat mit bis zu fünf Mitgliedern bestellen" auf "Die Regierung bestellt einen Forschungsbeirat mit bis zu fünf Mitgliedern" zu ändern.

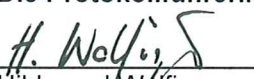
Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Der Gemeindevorsteher



Arthur Brunhart

Die Protokollführerin



Hildegard Woffinger

Die Vizevorsteherin



Monika Frick

Aushang: Mittwoch, 25. April 2012



BALZERS

Kosten-/Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.)

Anhang GR-Protokoll Nr. 26 vom 28.3.2011

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Nachtragskredit	Abrechnung Gesamtkredit
Weihnachtsbeleuchtung 2011/2012	40'000.00	18.10.2011	46'483.95		6'483.95	6'483.95	46'483.95
Gemeindesaal - Anschaffung neue Reinigungsmaschine	22'500.00	29.02.2012	22'099.60	400.40			22'099.60
Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt	45'000.00	31.08.2011	44'938.80	61.20			44'938.80
Balzner Neujahrsblätter	24'000.00	02.11.2011	24'256.30		256.30	256.30	24'256.30
Parteienfinanzierung 2012	28'000.00	25.01.2012	28'000.00				28'000.00
Jahresbeiträge und Spenden 2012	27'330.00	29.02.2012	27'330.00				27'330.00
Vereinsförderung 2012	103'600.00	29.02.2012	103'600.00				103'600.00
Strassenausbau Torbariet	125'000.00	19.04.2011	120'472.25	4'527.75			120'472.25
Sanierung Strasse Andstein	130'000.00	17.05.2011	128'180.65	1'819.35			128'180.65
Sanierung diverser Gemeindestrassen	130'000.00	17.08.2011	133'698.45		3'698.45	3'698.45	133'698.45
Alter Pfarrhof Balzers - Tag der offenen Tür	23'000.00	17.08.2011	14'066.05	8'933.95			14'066.05
Sanierung Strasse Vogelsang - Etappe 1 und 2	310'000.00 40'000.00	17.12.2008 02.12.2009	407'095.85		57'095.85	57'095.85	407'095.85
Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP 1968) der Gemeinde Balzers	75'000.00	29.04.2009	96'130.35		21'130.35	21'130.35	96'130.35